

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Nordostbahngesellschaft

**Band:** 4 (1856)

**Artikel:** Vierter Geschäftsbericht der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft an die den 30. April 1857 stattfindende Generalversammlung der Aktionäre

**Autor:** Escher, A.

**Kapitel:** 3: Kapitalbeschaffung

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-730446>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Gesellschaftsbehörden der Nordostbahngesellschaft ihre Zustimmung nicht ertheilen und ein späteres Projekt zu einer Fusion sämtlicher östlichen Bahnen, das von uns ausging, fand anderwärts nicht den erwünschten Anklang. Hinsichtlich der erst in jüngster Zeit mit den Eisenbahngesellschaften der Central- und Westschweiz gepflogenen Unterhandlungen sind wir aber noch nicht in der Lage, Ihnen — in diesem Bericht wenigstens — eine abschließende Mittheilung machen zu können.

### III. Kapitalbeschaffung.

Nachdem wir uns im letzten Geschäftsberichte einläßlich über die finanziellen Verhältnisse der Nordostbahngesellschaft ausgesprochen haben, beschränken wir uns dies Mal auf die Hervorhebung folgender Punkte:

Zur Deckung der Ausgaben für das abgelaufene Jahr waren die vorhandenen Fonds, wie Sie aus der gestellten Rechnung entnehmen werden, mehr als hinreichend. Auch dürften die vorhandenen disponiblen Geldmittel zur Ausführung der voraussichtlichen Bauten und Anschaffungen für das laufende Jahr genügen. — Zufolge des Vertrages, der mit den Gebrüdern Rothschild in Paris am 27. November 1855 abgeschlossen und am 12. Dezember des gleichen Jahres von dem Verwaltungsrathe genehmigt worden war, haben dieselben weitere 5000 Nordostbahnaktien zu dem vertragsgemäßen Kurse von Fr. 475 bezogen und die Einzahlung dafür geleistet. Eine Differenz, welche anfänglich über die Zinsanrechnung bei diesen Aktien stattfand, haben wir im Interesse der Nordostbahngesellschaft in der Weise beseitigt, daß sich die Gebrüder Rothschild den Zins vom 1. Januar 1856 bis zum Tage der Zahlungen des Betrages für die Aktien zu Lasten schreiben ließen. — Nicht aber konnten wir einen weitern Anstand mit Gebrüder Rothschild, betreffend die Begebung weiterer Aktien, beseitigen, so daß diese Frage Gegenstand eines vor hiesigen Gerichten schwelenden Prozesses werden mußte, dessen Entscheidung zur Stunde noch nicht stattgefunden hat.

### IV. Bahnbetrieb.

Die Ergebnisse des Bahnbetriebes vom Jahre 1856, worüber wir hiermit die Rechnung vorlegen, dürfen in jeder Hinsicht als außerordentlich erfreulich bezeichnet werden. Vom 1. Januar bis 25. Juni waren die beiden Bahnstrecken Romanshorn = Oerlikon und Zürich = Baden noch von einander getrennt im Betriebe. Am 26. Juni erfolgte die Eröffnung der Bahnstrecke Oerlikon = Zürich und die Errichtung eines durchgehenden Verkehrs von Romanshorn bis Baden, und am 29. September wurde auch die Bahnstrecke Baden = Brugg dem Verkehr übergeben.

Aus der nachstehenden übersichtlichen Zusammenstellung der Betriebsergebnisse des Berichtsjahres mit denjenigen vom vorausgegangenen Jahre 1855, während welchem die Bahnstrecken Romanshorn = Winterthur und Zürich = Baden dem Betriebe übergeben waren, geht hervor, welche bedeutende Vermehrung der Einnahmen die im Berichtsjahre eingetretene Eröffnung der frequenten Bahnstrecke Winterthur = Zürich und die im Beginn des Sommers stattgefundene Vereinigung der beiden Bahnlinien zur Folge hatten.